

sondern eine militante Regression und Abwandlung ihrer Ziele. Die Tugenddiktatur ist die konsequenterste Vernichtung der Idee der Menschenrechte und der aus ihr resultierenden Konzeption der Entmachtung. Denn die Tugenddiktatur macht die Existenzberechtigung des Einzelnen abhängig von seinem Wert für die Gesellschaft. Sie verfolgte und tötete Menschen aufgrund ihrer angeblichen oder tatsächlichen Gesinnung. – Die Menschenrechtsidee bedeutet dagegen, dass jedem in der Gesellschaft unabhängig von seinem Wirken für die Gemeinschaft unzerstörbare Rechte zustehen.

11.13 Starkliberale Politik in der französischen Revolution: Gesetze und Dekrete zur Verteidigung des Egalitarismus

Zu den Gemeinplätzen des politischen Diskurses gehört heute die Behauptung, konsequenter Egalitarismus und Schutz persönlicher Freiheiten seien nicht in Einklang zu bringen. Dass das eine mit dem anderen nicht zu vereinbaren sei, wird durch die Unterstellung genährt, in der Französischen Revolution habe letztlich der Wille zur Gleichheit zur *Terreur* geführt. Unterstellt wird ebenfalls, der Zusammenbruch der sozialistischen Staaten des östlichen Europas sei unter anderem das Resultat einer Politik, bei der das Verhältnis von Gleichheit und Freiheit stets zu Gunsten der Gleichheit bestimmt worden sei. In Wahrheit kann von konsequentlichem Egalitarismus weder im Fall Frankreichs noch im Fall des östlichen Europas die Rede sein. Vielmehr schufen die jakobinische wie die kommunistische Herrschaft, bei allen historischen Differenzen, über die hier nicht zu schreiben ist, mit ihrer Unfreiheit auch ein hohes Maß Ungleichheit: Die Masse der Bürger wurde einer Diktatur unterworfen.

Die liberale Avantgarde der Revolutionszeit kannte den vom heutigen Neoliberalismus vertretenen Gegensatz von Freiheit und Gleichheit nicht. Ihr war selbstverständlich, dass Menschenrechte nicht nur im Staat, sondern auch in der Wirtschaft realisiert werden müssen. Ihre Forderung nach individueller Freiheit war widerspruchlos verquickt mit der Forderung nach Gleichheit aller Bürger. Auch wenn sie mit der Konsequenz, mit der sie dachten und kämpften, eine Minderheit darstellten, so war doch die Einheit von Freiheit und Gleichheit eine Grundvorstellung der damaligen Zeit, die – wie diffus auch immer – im Denken der revolutionären Gruppen und der bürgerlichen Öffentlichkeit verankert war. Daraus resultierte die Konsequenz, dass der Schutz des Eigentums und die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit voneinander nicht zu trennen sind.

Dass zum Beispiel viele arme Bauern die Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte bald nach ihrer Verkündung auf die eigene Lage anwandten, ist eines der Indizien für diese Möglichkeit. Es entstand ein öffentlicher Druck, das Recht der Bauern auf privates Eigentum zu stärken. Am 14. Mai 1790 beschloss die Verfas-

sunggebende Nationalversammlung/Konstituante ein Gesetz, kraft dessen die Behörden der Gemeinden verpflichtet wurden, die Güter der katholischen Kirche sei es als Ganze, sei es in Teilen zu versteigern. An manchen Orten, heißt es bei Soboul, hätten sich die Bauern zusammengeschlossen, um die in ihrem Dorf liegenden Ländereien zu erwerben; an anderen Orten hätten sie die potentiellen Käufer gewaltsam vertrieben. Der Bodenbesitz der Bauern sei im Lauf der Jahre erweitert worden, obwohl nicht zu leugnen sei, dass die schon besitzenden Landwirte und die reichereren städtischen Bourgeois den größten Nutzen aus dem Gesetz vom 14. Mai 1790 hätten ziehen können.⁷⁴

Am 2. und 17. März 1791 wurde auf Anregung des Abgeordneten Pierre-Gilbert Le Roy Baron d'Allarde (1748–1809) ein Dekret beschlossen, aufgrund dessen erstens alle Zünfte und alle Privilegien von Manufakturen und Handelskammern aufgelöst, zweitens die Gewerbe- und die Berufsfreiheit eingeführt wurden. Dieser liberalisierende Schub förderte die Initiative von Unternehmern und weckte das Selbstbewusstsein von Handwerkern und Arbeitern. Auch sie machten von den neuen Freiheiten Gebrauch.⁷⁵

Allerdings widersprach diese Entwicklung den Interessen derer, die in der Verfassunggebenden Nationalversammlung/Konstituante von den schwachen Liberalen repräsentiert wurden. Daher wurde, diesmal auf Anregung des Abgeordneten Isaac René Guy Le Chapelier (1754–1794), schon ein Vierteljahr später, am 14. Juni 1791, ein Gesetz verabschiedet, das jede gewerkschaftliche Organisation, erst recht jeden Streik verbot.⁷⁶

Ähnlich ambivalent wie das d'Allarde-Dekret und ähnlich reaktionär wie das Le-Chapelier-Gesetz war eine weitere wichtige Entscheidung, die der Nationalkongress am 24. August 1793 fällte. Sämtliche Aktiengesellschaften wurden aufgelöst. Dieses Dekret war eine Reaktion auf den Unmut vieler Kleinunternehmer über die Macht der immer noch einflussreichen Großunternehmer. Allerdings verfolgten

74 Albert Soboul, wie Anm. 8 Kap. 11, S. 179f. Ausführlich zu diesem Thema Louis Bergeron: *Nationalgüter*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.), wie Anm. 2 Kap. 10, S. 804–816.

75 Décret d'Allarde, in: Alain Plessis (Hg.): *Naissance des libertés économiques. Liberté du travail et liberté d'entreprendre. Le décret d'Allarde et la loi Le Chapelier, leurs conséquences, 1791–fin XIXe siècle*, Paris 1993, S. 333–340. Zu einer Wertung des Dekrets siehe Jean Imbert: *Le »décret« d'Allarde et ses suites immédiates*, in: Alain Plessis (Hg.), wie oben, S. 103–110.

76 Loi Le Chapelier, in: Alain Plessis (Hg.), wie Anm. 75 Kap. 11, S. 341f. Zu einer Wertung des Le-Chapelier-Gesetzes siehe die Aufsätze von Haïm Burstin: *La loi Le Chapelier et la conjoncture révolutionnaire* und von Jésus Ibarrola: *Mouvement ouvrier français, loi Le Chapelier et luttes de classes, 1791–1869*, in: Alain Plessis (Hg.), wie Anm. 75 Kap. 11, S. 63–75 bzw. S. 253–276. Burstin spricht vom »Ausgangspunkt« und »Meisterwerk« einer gegen Streiks und Gewerkschaften gerichteten Gesetzgebung (S. 63), Ibarrola von einer »repressiven juristischen Kondition« zur »Ausbeutung der Arbeiter« (S. 273).

viele der Abgeordneten, die diesem Dekret zustimmten, auch rein private Interessen. Sie unterstützten die mächtfeindlichen Einstellungen der Öffentlichkeit, um in aller Stille ihre eigene wirtschaftliche Macht zu vergrößern. Im Schutz des Dekrets spekulierten jakobinische Politiker wie Philippe François Nazaire Fabre d'Eglantine auf einen allgemeinen Fall des Kurswerts von Aktien. Auch sorgten diese Herren dafür, dass aufgrund einer Fälschung des Erlasses zur Liquidation der mächtigen Compagnie française pour le commerce des Indes orientales diese Auflösung nicht durch den Staat, sondern durch das Unternehmen selbst organisiert wurde. Für die Bestechung Fabre d'Eglantines und anderer Personen hatte die Französische Ost-Indien-Kompanie zuvor etwa eine halbe Million Livres gezahlt.⁷⁷

Am 22. November 1793 votierte die Volksgesellschaft der Sektion Lepeletier von Paris für eine legislative Initiative, nach der zum Schutz der Demokratie die privaten Vermögen einander weitgehend angeglichen werden sollten. Man müsse, so die versammelten Sansculotten, den »partikularen Reichtum vernichten, den allgemeinen Wohlstand sicherstellen und die schimpfliche Armut verbannen«. Ein Dekret möge dafür sorgen, »dass nur die Menschen, nicht die Vermögen sich zusammenschließen können«. Mit Bezug auf diese Forderung der Sektion Lepeletier sprach Fettscher zu Recht von der »Vorform einer Anti-Kartell- oder Anti-Fusions-Gesetzgebung«.⁷⁸

Als letztes Beispiel dieser auf Vermögensgleichheit ziellenden Politik sei auf Jacques-Nicolas Billaud-Varenne (1756–1819) verwiesen, der sich, bevor er sich später für die Jakobinerdiktatur einspannen ließ, in seinem 1793 publizierten Traktat *Les éléments du républicanisme* für eine »Balance der Vermögen« aussprach:

»Puisque la propriété est le pivot des associations civiles, non-seulement le système politique doit assurer à chacun la paisible jouissance de ses possessions, mais ce système doit être combiné de manière à établir, autant que possible, une répartition de biens, si non absolument égale, au moins proportionnelle entre tous les citoyens. On sait bien que, dans un grand empire surtout, la balance des fortunes ne peut pas être juste et immobile, et que l'impulsion d'un commerce immense, alimenté par une vaste industrie et par les riches produits de l'agriculture, la maintient forcément dans une vacillation continue: aussi est-ce là son véritable état. Or, pour qu'il se perpétue, il est nécessaire que cette balance ne gravite jamais trop décidément; car c'est alors que la vacillation est définitivement rompue par le poids supérieure qui l'emporte.«⁷⁹

77 Albert Soboul, wie Anm. 8 Kap. 11, Abschnitt 1 *Die »Verschwörung des Auslandes« und die Affäre um die Ostindien-Compagnie Oktober–Dezember 1793*, S. 325–328.

78 Iring Fettscher, wie Anm. 67 Kap. 11, S. 299.

79 Jacques-Nicolas Billaud-Varenne: *Les éléments du républicanisme. Première partie*, Paris 1793, S. 57.

Ob Billaud-Varenne, Robespierre oder Saint-Juste – sie alle forderten Gleichheit und Marktwirtschaft. Aber sie waren keine starken Liberalen, sondern teils mitlaufende, teils vorauselende Opportunisten, die in der Maschinerie der *Terreur* auf das engste zusammenwirkten. Während sie in ihren rhetorisch oft brillanten politischen Erklärungen und Einlassungen wichtige Stimmungen und Strömungen des Volkes aufgriffen, betrieben sie eine Politik der extremen Konzentration von politischer und wirtschaftlicher Macht. In der Praxis war ihr Prinzip nicht ein idealistischer Extremismus von »liberté« und »égalité«, was immer die Propaganda behaupten mochte, sondern der erbarmungslose Mittelweg der Machterhaltung. Diejenigen, die mit Überzeugung für Marktfreiheit kämpften, für die Enteignung des großen Eigentums eintraten und die Rechtsstaatlichkeit etablieren wollten – sie alle wurden von der Jakobinerdiktatur verfolgt, im schlimmsten Fall sogar ermordet. Die Konzentration wirtschaftlicher Macht blieb trotz einer gewissen Umverteilung erhalten.

Jener Mittelweg, der von den Jakobinern begonnen und später unter anderen Vorzeichen fortgesetzt wurde, führte konsequent in die bis heute fortwirkende Hoffnungslosigkeit, die untrennbar mit einer Politik des halbierten Liberalismus verbunden ist.